

Anlage A zur V/0134/2022

Kurzüberblick

Die Fortsetzung des Vertrages zum Schülerticket als freiwillige Leistung soll um ein Schuljahr verlängert werden, damit neue vertragliche Regelungen mit den Verkehrsträgern getroffen werden können und um Eltern und Schulen die Möglichkeit zu geben, die durchaus schulwahlbeeinflussenden Regelungen der Übernahme der Schülerfahrkosten bei der Schulanmeldung für sich konstruktiv berücksichtigen zu können.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

In der Produktgruppe 0302 „Zentrale Leistungen für am Schulleben Beteiligte“ sind Produkte zusammengefasst, die die Finanzierung von z.B. Schülerfahrkosten darstellen. Das Schülerticket (goCardAbo), welches auch für den Freizeitbereich nutzbar ist, beinhaltet zurzeit einen Eigenanteil von 12,00 €.

Durch die Fortführung des Vertrages für ein Schuljahr, kann gewährleistet werden, dass die Problematik mit allen Beteiligten besprochen und neu organisiert werden kann. Insbesondere die Eltern können sich auf neue Eigenanteile und auf das neue Verfahren einstellen.

Finanzierung

Produktgruppe:	0302	Zentrale Leistungen für am Schulleben Beteiligte				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	x	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	x	Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2022 enthalten?	x	Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	x	Nein		
Bereits veranschlagt?	x	Ja		Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	x	vollständig freiwillig
Rechtliche Grundlage für die Maßnahme ist ein Beschluss des Rates zu dieser Vorlage. Eine Übernahme über die gesetzliche Höchstbetragsgrenze ist eine vollständig freiwillige Leistung für ein Schuljahr.					

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

keine